

Zeitschrift: Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 24 (1932)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fahrt zu bauen, aber man hat in deren Vorbereitung schon eine Reihe von Maßnahmen treffen können, die den künftigen Bau der Schiffahrtsanlagen erleichtern und verbilligen. Ich erinnere an die Errichtung des Schleusenoberhauses bei den Kraftwerken Laufenburg und Eglisau. Bei diesen wurde auch eine Leitmauer im Oberwasser bereits erstellt. Ferner ist zu erinnern an gewisse bauliche Maßnahmen bei den Kraftwerken Ryburg-Schwörstadt und Albbrück-Dogern, schließlich an die Bereithaltung des Geländes bei allen Kraftwerken für die künftige Großschifffahrt. Außerdem sind in erzielten Konzessionen z. T. noch Bedingungen über Leistung von Beiträgen zu den Kosten der seiner Zeit auszuführenden Schiffahrtsanlagen enthalten. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist somit für die künftige Großschifffahrt schon weitgehend gesorgt worden.

Hinsichtlich Schleusenabmessungen (die bisherige Projektierung hat sich an 135 m Länge und 12 m Breite gehalten) ist nun die Frage erörtert worden, ob diese Normalien nicht mit Rücksicht auf die Entwicklung der selbstfahrenden Güterboote zu ändern und geringere Abmessungen für Schleusen und Vorhäfen zu wählen seien. So sehr die dadurch erzielbare Verminderung der Baukosten zu begrüßen wäre, scheint uns diese Frage noch nicht genügend abgeklärt, um heute schon hierzu abschließend Stellung nehmen zu können. Eine Entscheidung ist ja auch noch nicht erforderlich, und man darf hoffen, daß bis zu dieser Entscheidung die angedeutete Entwicklung in der Rheinschifffahrt sich besser übersehen lasse.

Festzustellen ist, daß die Schiffahrtsanordnung unter Berücksichtigung der bisherigen Normalien an allen Stufen in technisch einwandfreier Weise erfolgen kann. Die seit Fertigstellung des Gesamtentwurfes vorgenommenen Änderungen bezwecken hauptsächlich eine Verbilligung der Baukosten. So hat man z. B. bei mehreren Staustufen die Vorhäfen und Schleusen etwas mehr vom Rheinufer abgerückt, weil die moderne Bautechnik gestattet, Erdarbeiten mit Hilfe großer, leistungsfähiger Bagger zu sehr niedrigen Preisen auszuführen, während die früher in der Nähe des Rheinufers vorgesehenen Leitmauern wegen der teuren Gründungen einen höheren Kostenaufwand erforderten. Bei dem im Bau befindlichen Kraftwerk Albbrück-Dogern hat man das an der Albmündung vorgesehene Schiffahrtswehr wegfallen lassen und dafür auf dem schweizerischen einen Schiffahrtskanal vorgesehen, der mittels einer einzigen Schleuse in den Stau des Kraftwerkes Laufenburg führt. Auch bei den übrigen, noch nicht ausgeführten Kraftstufen werden ständig Untersuchungen angestellt, ob man nicht den Kostenaufwand unbeschadet der einwandfreien Bauausführung noch weiter vermindern kann.

In diesem Zusammenhang bleibe nicht unerwähnt, daß insbesondere für Rheinfelden eine interessante neue Lösung der Schiffahrtsfragen vorliegt mit folgender Disposition: Schleuse auf dem rechten Rheinufer unmittelbar oberhalb der Straßenbrücke. Ein Unterwasservorhafen von normaler Länge mündet gegenüber dem Salmenbräu in den Rhein. Ein Schiffahrtskanal von 1,5 km Länge führt in den von einem neu zu erbauenden Wehr gestauten Rhein. Eine einschiffige Kanalbrücke vor dem Krafthaus leitet den Schiffahrtskanal über die Turbinenausläufe, deren stromwärts zu verlängernde Trennpfeiler als Stützen der Brücke dienen. Durch das neue Staumauer gewinnt das Kraftwerk erheblich an Gefälle. Die Lösung ist ebenso interessant, wie technisch korrekt und durchführbar. Dabei zeigt es sich auf jeden Fall, daß das alte Werk Rheinfelden für die Fortführung der Schiffahrt nicht jenes absolute Hindernis bedeutet, als welches man es bis vor kurzem betrachtete. Kr.

Ausfuhr elektrischer Energie

Den Nordostschweizerischen Kraftwerken A.-G. in Baden (NOK) wurde unterm 8. August 1932 die vorübergehende Bewilligung (V 48) erteilt, im Falle von Störungen der im Umbau befindlichen Leitungen des Kraftwerkes Laufenburg, die zur Versorgung des Gebietes um Singen a. H. (Baden) dienen, max. 1500 kW elektrischer Aushilfsenergie nach dem Unterwerk Singen des Kraftwerkes Laufenburg auszuführen. Die Bewilligung V 48 ist gültig bis 30. September 1932.

* * *

Der Compagnie vaudoise des forces motrices des lacs de Joux et de l'Orbe in Lausanne (Compagnie vaudoise) wurde unterm 9. August 1932 als Ersatz für die bis 31. Dezember 1932 gültige, auf 147 kW lautende vorübergehende Bewilligung V 45, vom 4. Dezember 1931, die Bewilligung Nr. 117 erteilt, max. 150 kW elektrischer Energie nach der Gemeinde Les Fourgs (Frankreich) auszuführen.

Die Bewilligung Nr. 117 ist gültig bis 31. Dezember 1937. Ihre Dauer verlängert sich jeweilen stillschweigend um weitere fünf Jahre, wenn der Energielieferungsvertrag zwischen der Compagnie vaudoise und der Gemeinde Les Fourgs für eine gleiche Dauer erneuert wird, längstens jedoch bis 31. Dezember 1951.

* * *

Der Société électrique du Châtelard in Vallorbe wurde unterm 30. September 1932 als Ersatz für die bis 31. Oktober 1941 gültige, auf 1 kW lautende Bewilligung Nr. 58, vom 11. Juli 1922, die Bewilligung Nr. 118 erteilt, max. 5 kW elektrischer Energie nach der Gemeinde Jougne (Frankreich) auszuführen. Die Bewilligung Nr. 118 ist wie die frühere Bewilligung Nr. 58 bis 31. Oktober 1941 gültig.

* * *

Der Schweizerischen Kraftübertragung A.-G. in Bern (SK) wurde unterm 30. September 1932, rückwirkend auf den 15. September 1932, eine vorübergehende Bewilligung (V 49) erteilt, max. 2000 kW elektrischer Energie an die Badische Landeselektrizitätsversorgung A.-G. in Karlsruhe (Badenwerke) auszuführen. Die Bewilligung V 49 ist längstens bis 31. Oktober 1932 gültig.

Schweiz. Wasserwirtschaftsverband

Protokoll der XXI. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Oktober 1932, im Bahnhof-Restaurant II. Klasse 1. Etage des Hauptbahnhofes Zürich.

Traktanden :

1. Protokoll der XX. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 1931 in Rheinfelden.
2. Geschäftsbericht und Rechnungen pro 1931.
3. Bericht der Kontrollstelle.
4. Wahl der Kontrollstelle.
5. Verschiedenes.

Beginn der Versammlung 16.15 Uhr.

Anwesend sind über 100 Mitglieder und Gäste.

Vorsitzender : Ständerat Dr. O. Wetstein.

1. Das Protokoll der Hauptversammlung vom 4. Juli 1931 in Rheinfelden wird genehmigt.
- 2./3. Zum Jahresbericht für 1931 gibt der Sekretär eine Änderung bekannt, die von der Juragewässerkorrektion Bern angeregt wurde: Seite 30. «Verband der Aare-Rheinwerke», 3. Absatz, 1. Satz heißt in neuer Fassung: «Über einen vom Kanton

Bern aufgestellten Finanzierungsplan für die zweite Juragewässerkorrektion konnte eine Verständigung nicht erzielt werden.»

Der Jahresbericht 1931 wird ohne Diskussion genehmigt, ebenso die Rechnung pro 1931 nach Kenntnisnahme des Berichtes der Kontrollstelle.

4. Wahl der Kontrollstelle: Als Rechnungsrevisoren werden die bisherigen, die Herren Bertschinger, Böhi und Nicole, bestätigt.

5. Verschiedenes. Der Sekretär macht einige Mitteilungen über die an die Versammlung und das gemeinsame Bankett anschließende Besichtigungsfahrt.

Anschließend an die Verhandlungen erfolgte ein Referat von Herrn Ing. W. Trübb, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich über «Lichtwirtschaft in der Schweiz und die Zürcher Lichtwoche», worin er auf die schweizerischen und internationalen Organisationen hinwies, die sich mit der Förderung der Lichtwirtschaft befassen und anschließend einen Ueberblick über die Entstehung und Durchführung der Zürcher Lichtwoche 1932 und ihre verschiedenen Anlagen und Demonstrationen gab. Der instruktive und interessante Vortrag wurde mit starkem Beifall verdankt.

Im Anschluß an die Hauptversammlung wurde ein gemeinsames Nachessen im Bahnhofsbüfett eingenommen und hierauf mit Autocars einige interessante Lichtwoche-Anlagen besichtigt.

Protokollführer: M. Volkart-Lattmann.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes. Sitzung vom 8. Oktober 1932.

Die der letzten Ausschußsitzung vorgelegte Resolution zur Frage der Reduktion der Abschreibungen und Rückstellungen der Elektrizitätswerke im Interesse des Preisabbaues wird entsprechend den eingereichten Vorschlägen neu redigiert und hierauf dem Ausschuß nochmals vorgelegt.

Dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein wird der Antrag unterbreitet, zur Abklärung der technischen und wirtschaftlichen Fragen der Elektro-Fahrzeuge eine gemeinsame Diskussionsversammlung zu organisieren.

Der Vorstand beschließt, auf die erste Hälfte November 1932 eine Diskussionsversammlung einzuberufen mit einem Vortrag von Prof. Dr. ing. v. Zeerleder über die direkte Stahlerzeugung unter besonderer Berücksichtigung der elektrothermischen Verfahren.

Dem Zürcher Ingenieur- und Architektenverein wird der Antrag unterbreitet zu einem gemeinsamen Vortragsabend mit einem Vortrag von Dipl. Ing. Gurewitch über das Dnjepr-Kraftwerk.

Der Vorstand beschließt, den Rhoneverband als wasser- und energiewirtschaftliche Organisation im Wallis neu zu organisieren.

Dem Verband «Schweizer-Woche» wird für den Aufsatz-Wettbewerb: «Die Elektrizität im Hause» ein Beitrag gewährt.

Wasserkraftausnutzung

Verteilung der Erwerbssteuern von Wasserwerken. Großrat Zulauf, Schinznach, hat im aargauischen Großen Rat folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, und Antrag zu stellen, wie es möglich ist, die heute ganz ungerechte Verteilung der Steuererträge der Wasserwerke dahin abzuändern, daß diese vor allem unter Berücksichtigung folgender Faktoren an die beteiligten Gemeinden verteilt werden: 1. Nutzgefälle; 2. Beanspruchtes Land; 3. Anstoßende bisherige Uferlänge.»

Kraftwerk Rheinau. Das auf mehr wie 20 Entwicklungsjahre zurückblickende Projekt des Kraftwerkes bei Rheinau scheint heute in das Stadium endgültiger Abklärung einzutreten. Aus der früheren variantenreichen Projektierung des Rheinabschnittes Thurmündung-Schaffhausen bestehen heute für Rheinau noch zwei ernsthafte diskutierte Vorschläge: das Projekt der Stadt Winterthur mit Wehr und Krafthaus oberhalb Rheinau, Unterwasserstollen durch die Halbinsel, offenem Kanaldurchstich mit Schleuse für die Schiffahrt, sowie das neue Projekt Dr. Lüscher-Lahmeyer mit Wehr, Kraftwerk und Schleuse bei Balm, Aufstau des Stromes in der Schlaufe und Belassung der Schiffahrt im gestauten Rhein. Die technischen Vorverhandlungen mit den Konzessionsbehörden sind für beide Vorschläge im Gange, wobei es sich gegenwärtig darum handelt, vorerst eine vollständige Vergleichbarkeit herzustellen auf der Basis gleicher Stauhöhen der Projekte, gleicher Ausbau-Wassermengen und gleicher Einheitspreise.

Die Schiffahrtsinteressenten haben insoweit zu den Vorschlägen Stellung genommen, als sie durch eine Begutachtung aus erfahremem Reedereikreise den Nachweis erbracht haben, daß die früher stark bezweifelte Befahrungsmöglichkeit der Rheinauer Schlaufe für selbstfahrende Güterboote, wie aber auch für einen zweifachen Schleppzug mit dem 1000 bis 1200 Tonnen-Kahn im gestauten Strom nach Projekt Dr. Lüscher-Lahmeyer tatsächlich besteht und die Schiffahrt sich bei einer solchen Lösung ganz wesentlich billiger stellen könnte. Kr.

Elektrizitätswerk in Eggishorn. Am 4. Juli 1932 wurde beim Hotel Jungfrau in Eggishorn (Wallis) ein von Julius Cathrein erbautes Elektrizitätswerk eröffnet, das die nähere Umgebung mit elektrischer Energie versorgt.

Elektrizitätswerk Gletsch. Im Herbst 1930 ist in Gletsch (Wallis) ein neues Elektrizitätswerk in Betrieb gesetzt worden, das im Auftrage von Dr. Hermann Seiler erstellt wurde und zur Versorgung der Hotels Glacier und Belvedère in Gletsch dient. Das Kraftwerk nutzt den Abfluß des Totensees, den Meienbach und Siedelenbach von der Grimselpaßhöhe bis zum Hotel Glacier in Gletsch aus. Das Bruttogefälle beträgt ca. 384 m, der Ausbau 400 PS. Die bisherige kleine Anlage von ca. 25 PS-Leistung ist aufgegeben worden.

Sinkende Gestehungskosten amerikanischer Elektrizitätsanlagen. 1930 beliefen sich in den Vereinigten Staaten die durchschnittlichen Gestehungskosten für Wasserkraftanlagen auf 2088 und für Wärmekraftwerke auf 117 \$/kW. Ohne Berücksichtigung der älteren Anlagen würden sich für die Neuanlagen des Jahres 1930 erheblich niedrigere Durchschnittskosten ergeben haben.

Durchschnittskosten amerikanischer Elektrizitätsanlagen.

Zeitpunkt (Jahres- ende)	Wasserkraftanlagen			Wärmekraftanlagen		
	Instal- lierte Leistung Gesamt Mio. kW	Insgesamt angelegtes Kapital Mio. Doll.	Dollar je kW	Instal- lierte Leistung Gesamt Mio. kW	Insgesamt angelegtes Kapital Mio. Doll.	Dollar je kW
1920	3,85	963	250	9,15	1 149	125
1921	4,03	1 015	252	9,64	1 199	124
1922	4,15	1 079	260	10,75	1 300	121
1923	4,60	1 153	250	11 90	1 509	127
1924	5,15	1 263	245	13,60	1 779	131
1925	5,85	1 369	235	15,10	1 954	129
1926	6,10	1 416	232	17,03	2 143	126
1927	6,55	1 485	227	18,79	2 299	122
1928	7,28	1 541	212	19,94	2 436	122
1929	7,44	1 593	214	22,12	2 623	119
1930	8,21	1 711	208	23,84	2 799	117

V. D. J.-Nachr., 31. August 1932.

Schiffahrt und Kanalbauten

Hafenverkehr im Rheinhafen Basel.

September 1932.

A. Schiffsverkehr.

	Schleppzüge belad.	Kähne leer	Güterboote	Ladung t
Bergfahrt Rhein	—	—	—	—
Bergfahrt Kanal	—	201	—	43533
Talfahrt Rhein	68*	138**	—	2594
Talfahrt Kanal	—	10	27	1540
	—	279	165	47667

* wovon 67 Penichen ** wovon 135 Penichen

B. Güterverkehr.

	1. Bergfahrt	2. Talfahrt
St. Johannhafen . . .	1010 t	— t
Kleinhüningerhafen . . .	37047 t	4134 t
Klybeckquai . . .	5476 t	— t
Total	43533 t	4134 t

Warengattungen im Bergverkehr: (in Mengen von über 1000 t) Getreide, Kohlen, Koks, flüssige Brennstoffe, Bitumen, verschiedene Nahrungsmittel, chem. Rohprodukte.

Warengattungen im Talverkehr: (in Mengen von über 1000 t) Chem. Produkte.

Gesamtverkehr vom 1. Januar bis 30. September 1932

Monat	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Jan.	86210 (59836)	7086 (4248)	93296 (64084)
Febr.	31969 (66289)	2235 (4368)	31204 (70657)
März	58416 (86421)	2070 (3557)	60486 (89978)
April	111527 (84351)	4878 (6607)	116405 (90958)
Mai	149429 (83203)	6743 (10747)	156172 (93950)
Juni	189162 (125642)	6769 (9614)	195931 (135256)
Juli	196776 (167211)	7605 (10827)	204381 (178038)
Aug.	177291 (141767)	5599 (6389)	182890 (148156)
Sept.	43533 (149742)	4134 (5481)	47667 (155223)
	1044313 (964462)	47119 (61838)	1091432 (1026300)
wovon	Rheinverkehr .	282297 Tonnen	(337728)
	Kanalverkehr .	809135 Tonnen	(688572)
	Total	1091432 Tonnen	(1026300)

Die in den Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Totalziffern der korrespondierenden Monate des Vorjahrs.

Ostschweizerische Schiffahrt-ausstellung 1933. Der Nordostschweizerische Schiffahrtsverband wird im nächsten Jahre seine 25jährige Gründungsfeier begehen und beabsichtigt, diese mit einer Schiffahrtsausstellung in Rorschach zu verbinden. Die Ausstellung verfolgt den Zweck, die Öffentlichkeit über die seit 1926 (internationale Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel) erzielten Fortschritte im Oberrheinausbau zu orientieren. Diese liegen in der Erstellung zweier neuer Wasserwerke und in einer weitgehenden bis endgültigen Abklärung der noch fehlenden Stufen Birsfelden, Säckingen, Koblenz, Reckingen, Rheinau und Schaffhausen, womit sich das endgültige Projekt der Schiffahrt herauszuschälen beginnt. Desgleichen sollen die Neuerungen im Schleusen- und Hebeworksbau, im Betriebe der Schleppschiffahrt, in der Fahrt mit motorisierten Güterbooten zur Darstellung gebracht werden. Gerade diese letztern dürften ja in der abschließenden Projektierung des Schiffahrtsweges noch ihr Wort mitsprechen. (Ausbaugröße der Wasserstraße). Die wirtschaftliche Seite der geplanten Schiffahrt wird ihre besonderen Belege finden. Den Oberrhein- und Bodenseeorten wird Gelegenheit geboten, ihre eigenen Quai- und Hafenpläne auszustellen. Auch über die Entwicklung der Schiffahrt nach Basel dürfte interessantes und grundlegendes neues Ausstellungsmaterial beigebracht werden. Bauten und Projekte des Auslandes gelangen soweit zur Mitberücksichtigung, als sie mit der Oberrheinprojektierung in Zusammenhang stehen. Die Ausstellung wird

sich also ganz um den Zentralgedanken Basel-Brugg-Bodensee gruppieren. Selbstverständlich soll sie auch in den Dienst der Bodensee-Regulierungssache gestellt werden. Die Schau wird voraussichtlich in den Monaten Mai und Juni in den großen Räumen des historischen Kornhauses Rorschach stattfinden. Kr.

Das Schiffshebewerk Niederfinow. Eine neuzeitliche Errungenschaft deutscher Technik bildet das an dem Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin (Hohenzollernkanal) neuerbaute Schiffshebewerk Niederfinow.

Seit 1925 ist der Bau im Werden und 1933 soll das Hebwerk anstelle der großen Schleusentreppe mit Sparbecken in Betrieb genommen werden. Einen Maßstab für die überragende Größe und Schwierigkeit der hier gestellten Aufgabe gibt die Tatsache, daß über 20 Jahre Vorrarbeiten zu leisten waren und die Anlage einer Bauzeit von neun Jahren bedurfte. Das Hebwerk gleicht einem riesigen Fahrstuhl, mit dem Lastschiffe in einem mit Wasser gefüllten Troge von 4,200,000 kg Gesamtgewicht in fünf Minuten um 36 m von einem Kanalstück zum andern gehoben oder gesenkt werden sollen.

Ein soeben erschienenes ausgezeichnetes Büchlein im Verlage von R. Müller m. b. H., Eberswalde, betitelt: «Das Schiffhebewerk Niederfinow» von Regierungsbaurmeister Fischer gibt anhand zahlreicher Abbildungen ein eindrückliches Bild der modern angelegten Wasserstraße mit ihrer großen Schleusentreppe und dem gewaltigen Schiffshebewerk, das hinsichtlich seiner Größe und Leistungsfähigkeit einzig dasteht. Wy. seiner Größe und Leistungsfähigkeit einzig dasteht.

Wy.

Elektrizitätswirtschaft

Elektrizitätsversorgung des Bezirk Einsiedeln. Die Bezirksgemeinde Einsiedeln hat am 25. September 1932 nach Antrag des Bezirksrates die Verträge zwischen dem Bezirk Einsiedeln und den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich über die Versorgung des Bezirkes mit elektrischer Energie und über den Aus- und Umbau der Verteilungsanlagen, sowie den Bezug der Gratis- und Selbstkostenkraft von der Etzelwerk A.-G. einstimmig genehmigt.

Sie lauten dahin, es sei 1. die Gratiskraft gemäß Art. 8 des Energielieferungsvertrages vom 11./12. Januar 1927 auf den frühesten Zeitpunkt, d. h. mit Fertigstellung und Inbetriebsetzung der Maschinenanlagen zu beziehen; 2. auf den Bezug der Selbstkostenkraft vorläufig zu verzichten; hingegen wird die Etzelwerk A.-G. ersucht, sich für die Abnahme der Selbstkostenkraft derart vorzubereiten, daß der Bezirk diese Energie jederzeit auf Voranzeige hin beziehen kann; 3. der Stromlieferungsvertrag mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich über die Versorgung des Bezirkes mit elektrischer Energie, sowie die Vereinbarung über die Energieversorgung der abgelegenen Heimwesen und der Siedlungen zu genehmigen; 4. den Bezirksrat zu ermächtigen, nach definitiver Abklärung, sich entweder für den Vorschlag oder die Variante in Art. 11 des Stromlieferungsvertrages zu entscheiden.

Die elektrische Küche in Berlin. Die Berliner Elektrizitätswerke haben vor kurzem einen günstigen Kochstromtarif eingeführt. Nach diesem kostet die Kilowattstunde noch 8 Pfennig, sofern der Strom in Herden, Koch-, Back- und Bratgeräten in Küchen, Heißwasserbereitern, Kühlchränken, Heizöfen zum Heizen der Küche etc. verbraucht wird. Eine Grundgebühr wird nicht erhoben. Für die Heißwasserspeicher, die auch mietweise abgegeben werden, beträgt der Strompreis für den Nachtstrom 5 bis 4 Pfennig pro Kilowattstunde. Der neue Kochstromtarif soll namentlich die Einrichtung

von vollelektrischen Küchen in Neubauten ermöglichen. In Deutschland sind im Jahre 1931 über 30,000 elektrische Kochherde neu angeschlossen worden.

Das erste elektrische Miethaus in Prag. Der Verein für Volkswohnungen hat in Prag ein Miethaus mit 70 Ein- bis Fünfzimmerwohnungen errichtet und elektrisch ausgerüstet. Dieses Haus bezieht die gesamte Elektrizität zur Beleuchtung, zum Betriebe der Maschinen und zur Wärmeerzeugung ausschließlich vom Prager Elektrizitätswerk. In jeder Küche befindet sich ein elektrischer Herd mit 2, 3 oder 4 Kochplatten, ein Bratofen, ein elektrischer Kühlschrank mit Zentralkühlung, ein Bügelkabinett mit elektrischem Bügeleisen und in jedem Raum ist mit einer genügenden Anzahl von Steckdosen für den Anschluß von verschiedenen Haushaltapparaten, wie Staubsauger, Bohner, Teekocher, Kaffeekocher, Brölichenröster und andere Apparate, vorgesorgt. Das zum Beheizen der Räume, zum Baden sowie für die Küche erforderliche heiße Wasser wird mit Dampf, der in Fernleitungen aus dem Elektrizitätswerk zugeleitet wird, erwärmt. Im Hause befinden sich vier Waschküchen, in jeder Küche ein elektrischer Waschapparat, eine elektrische Wäschezentrifuge und ein elektrischer Platteapparat; die Kulissen zum Wäschetrocknen und das warme Wasser zum Waschen werden ebenfalls mit heißem Dampf aus dem Elektrizitätswerk erwärmt. Die Wohnungen werden mit vollkommen eingerichteten Küchen vermietet.

Geschäftliche Mitteilungen

25jähriges Jubiläum der «Therma» A.-G. in Schwanden. Am 15. Oktober 1932 hat die im Jahre 1907 gegründete «Therma», Fabrik für elektrische Heizung A.-G. in Schwanden, ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert. Das Unternehmen ist hervorgegangen aus einer von Herrn S. Blumer in Schwanden für die Fabrikation von elektrischen Koch- und Heizapparaten betriebenen Werkstätte. Im kurzen Zeitraum von 25 Jahren hat sich dieses Unternehmen zu einem weit über die Grenzen unseres Landes bekannten Großunternehmen entwickelt, das in der Entwicklung der elektrothermischen Anwendungen in Haushalt, Industrie und Gewerbe eine führende Stellung einnimmt. Zur Feier des Anlasses wurde eine prächtig ausgestattete Denkschrift herausgegeben, die zugleich einen wertvollen Rückblick auf den Werdegang der elektrothermischen Apparate bietet. Herr Rag. Giuseppe Pallavicini in Turin überbrachte eine von sämtlichen Auslandvertretern der Firma gestiftete prächtige Statue, verbunden mit anerkennenden Worten für die Gründer und Leiter des Unternehmens. Der Schweizerische Wasserrwirtschaftsverband und die Redaktion dieser Zeitschrift schließen sich den herzlichen Glückwünschen für ein weiteres glückliches Gedeihen der Firma gerne an.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 25. Okt. 1932. Mitgeteilt von der „KOK“ Kohlenimport A.-G. Zürich

	Calorien	Ashen-gehalt	25. Juni 1932	25. Juli 1932	25. Aug. 1932	25. Sept. 1932	25. Okt. 1932
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Saarkohlen: (Mines Domaniales)							
Stückkohlen			372.50	340.—	340.—	340.—	340.—
Würfel I 50/80 mm			385.—	365.—	365.—	365.—	365.—
Nuss I 35/50 mm	6800-7000	ca. 10%	380.—	360.—	360.—	360.—	360.—
„ II 15/35 mm			330.—	295.—	295.—	295.—	295.—
„ III 8/15 mm			300.—	275.—	275.—	275.—	275.—
per 10 Tonnen franco unverzollt Basel							
Zonenvergütungen für Saarkohlen Fr. 5 bis 75 per 10 T. je nach den betreffenden Gebieten und Körnungen.							
franco verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel							
Ruhr-Coks und -Kohlen			410.—	410.—	410.—	410.—	410.—
Grosscoks (Giesscoks)			430.—	430.—	430.—	430.—	430.—
Bredcoks I	ca. 7200	8-9%	450.—	450.—	450.—	450.—	450.—
„ II			420.—	420.—	420.—	420.—	420.—
„ III			405.—	405.—	405.—	405.—	405.—
Fett-Stücke vom Syndikat			405.—	405.—	405.—	405.—	405.—
„ Nüsse I und II			405.—	405.—	405.—	405.—	405.—
„ „ III			400.—	400.—	400.—	400.—	400.—
„ „ IV			385.—	385.—	385.—	385.—	385.—
Essnüsse III			465.—	465.—	465.—	465.—	465.—
„ IV			355.—	355.—	355.—	355.—	355.—
Vollbrikets			395.—	395.—	395.—	395.—	395.—
Eiformbrikets			395.—	395.—	395.—	395.—	395.—
Schmiedenüsse III			435.—	435.—	435.—	435.—	435.—
„ IV			415.—	415.—	415.—	415.—	415.—
Coks ab Schiff stellt sich ca. Fr. 25.— per 10 T. unter obige Preise.							
franco Basel verzollt							
Belg. Kohlen:							
Braisettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%	400	395.—	390	400	400
„ 20/30 mm			540	540.—	535	550	550
Steinkohlenbrikets 1. cl. Marke . . .	7200-7500	8-9%	435	435—	425	445	430
Größere Mengen entsprechende Ermäßigungen.							

Oelpreise auf 15. Okt. 1932. Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie., Zürich

Treiböle für Dieselmotoren	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
Gasöl, min. 10,000 Cal. unterer Heizwert bei Bezug von 10—15,000 kg netto unverzollt Grenze bei Bezug in Fässern oder per Tankwagen per 100 kg netto, franko Domizil in einem größeren Rayon um Zürich	6.65/6.80	Benzin für Explosionsmotoren	43.50/45.50
Petrol für Leucht- und Reinigungszwecke und Motoren	8.55/11.25	Schwerbenzin	44.50/46.50
Wagenmiete und Leihgebühr für Fässer inbegriffen	20.— bis 24.—	Mittelschwerbenzin	67.—/71.—
		Leichtbenzin	79.—/83.—
		Gasolin	65.—/69.—
		per 100 kg franko Talbahnstation (Spezialpreise bei größeren Bezügen u. ganzen Kesselwagen)	
		Fässer sind franko nach Dietikon zu retournieren	